

## **Kumulative Habilitation: Richtlinien der Fakultät**

Von der Fakultätsversammlung genehmigt am 24.04.2014

### **I. Ausgangslage:**

- A. **Ausgangslage 1:** Gegenwärtige Personalordnungen schreiben in der Mehrzahl gegenüber früher eine Habilitation als notwendiges Element einer Bewerbung um eine Professur nicht mehr vor.
- B. **Ausgangslage 2:** Die neue Habilitationsordnung ermöglicht zwei Habilitationsvarianten: eine Monografie und eine kumulative Habilitation.
- C. **Stellungnahme der Fakultät:** Die Phil.-Hist.-Fakultät sieht die Erstellung einer Monografie als die Standardform einer Habilitation an.

### **II. Allgemeine Grundsätze für Habilitationen:**

- A. **Einschätzung des Antrags durch die FachkollegInnen:** Die Habilitationskommission erachtet es als notwendig, für alle Habilitationen auch die Meinung des Departements einzuholen, da der/die Kandidat/in ggf. später als PD im entsprechenden Departement wirken wird. Es ist sinnvoll, sowohl eine/n Vertreter/in des jeweiligen Fachs zu hören, als auch das beantragte Habilitationsvorhaben in dem jeweiligen Departement zu erörtern; die Ergebnisse dieser Stellungnahmen sind der Habilitationskommission zurück zu spiegeln.
- B. **Begutachtung der wissenschaftlichen Leistungen durch externe/interne GutachterInnen:** Alle Leistungskomponenten (s.u.) werden gemäss Paragraph 9 der geltenden Habilitationsordnung durch insgesamt vier interne resp. externe GutachterInnen beurteilt.
- C. **Abschliessendes Votum der Fakultät:** Das Gesamtergebnis der schriftlichen Leistungen sowie der Probevortrag werden durch die Fakultät angenommen resp. abgelehnt.

### **III. Kumulative Habilitation – Kriterien und besondere Erfordernisse:**

- A. **Begründung des/r Antragstellers/in der Wahl der Variante kumulative Habilitation** im Antrag bezüglich i. Verfahren und ii. zu erwartendem Gewinn für den/die AntragstellerIn, die Fakultät, das Departement.
- B. **Oeuvre/Zusammensetzung der Forschungsleistungen:** Grundlage einer kumulativen Habilitation sind der monographischen Habilitation entsprechende Forschungsleistungen (Buchveröffentlichungen, wissenschaftliche Fachartikel u. ä.).
- C. **Rahmentext zum eigenen Oeuvre:** Weiterhin eingefordert wird ein neu verfasster Text, der auf das Gesamtwerk Bezug nimmt und dieses in erkennbarer Weise wissenschaftlich weiter entwickelt und dessen Innovations- und Erkenntnispotential vor dem Horizont gegenwärtiger Diskussionen profiliert. Es gilt, einen Text zu verfassen, der das Niveau und den Umfang einer Fachzeitschriftenpublikation erreicht (um nach erfolgter Habilitation ggf. auch bei einer solchen eingereicht zu werden).